

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des regionalen
Planungsausschusses und regionalen Planungsbeirates
des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön
am 29. April 1997
im Haus der Bäuerin, GT Holzhausen
in Dittelbrunn

I. Feststellungen

Die Mitglieder des Planungsausschusses und des Planungsbeirates wurden durch den
Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 26.03.1997 termingerecht zur Sitzung eingeladen. Die
Einladung enthielt Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände. Beratungsunterlagen
zum Tagesordnungspunkt 1 waren als Anlage beigefügt

Zur gemeinsamen Sitzung wurden

1. die Oberste Landesplanungsbehörde
2. die Höhere Landesplanungsbehörde
3. die Regionalplanungsstelle
4. die Presse der Region 3

eingeladen.

Die Sitzung wurde durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Steigerwald, geleitet.

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Sitzungsende: 16.40 Uhr

- 2 -

II. Sitzungsteilnehmer

siehe Anwesenheitsliste

III. Entschuldigte Mitglieder

Planungsausschuß: alle Vertreter der Stadt Schweinfurt
Hartmut Bräuer, Gerolzhofen
Josef Schlagbauer u. Vertreter, Bad Neustadt a.d. Saale
Bruno Strobel, Waigolshausen

Planungsbeirat: Wilhelm Baumann u. Vertreter, Schweinfurt
Jochen Keßler-Rosa, Schweinfurt

Dipl.Ing. Dieter Tasche u. Vertreter, Würzburg
Dr. Ing. Hans-Georg Preller, Würzburg
Gitta Sünkel-Mikus, Schweinfurt

IV. Tagesordnung

1. Gesamtfortscheidung Regionalplan

**Entwurf: Teil A Überfachliche Ziele
IV Entwicklungsachsen**

**Entwurf: Teil B Fachliche Ziele
III Land- und Forstwirtschaft**

2. Ausweisung von Gebieten für Windkraftnutzung im Regionalplan

3. Sonstiges

V. Niederschrift

Vorsitzender Dr. Steigerwald eröffnet die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuß- und beirat. Er stellt fest, daß mit Schreiben vom 26.03.1997 ordnungsgemäß geladen wurde. Mit gleicher Post wurden auch die Sitzungsunterlagen zugestellt. Beschlußfähigkeit ist gegeben. Zur heutigen Sitzung liegen eine Reihe von Entschuldigungen vor, so z.B. der Vertreter der Stadt Schweinfurt, die durch eine Stadtratssitzung unabhkömmlich sind. Desweiteren findet heute eine ganztägige Veranstaltung des Bayer. Gemeindetages statt, wodurch einige Kreisverbandsvorsitzende verhindert sind. Landrat Handwerker ist aus gesundheitlichen Gründen verhindert. Von dieser Stelle wünscht der Vorsitzende gute Genesung.

Dr. Steigerwald begrüßt die anwesenden Ausschuß- und beiratsmitglieder. Ein besonderer Gruß gilt RD Wälde als Vertreter der Höheren Landesplanungsbehörde sowie den Mitarbeitern der Regionalplanungsstelle, den Herren von Loeffelholz, Dr. Geilenkeuser und Münster. Weiter begrüßt der Vorsitzende die Berichterstatter der Presse.

Herzliche Gruß- und Dankesworte richtet der Vorsitzende an den Bürgermeister der gastgebenden Gemeinde, Herrn Herterich. Er bedankt sich insbesondere für die Gastfreundschaft und die freundliche Aufnahme.

In seinem Grußwort freut sich Bürgermeister Herterich, daß der Regionale Planungsverband die Gemeinde Dittelbrunn als Tagungsort für die heutige Sitzung ausgewählt hat und stellt anschließend seine Gemeinde näher vor. Im Rahmen der Gebietsreform wurde die heutige politische Gemeinde aus den ehemals selbständigen Gemeinden Dittelbrunn, Hambach, Holzhausen und Pfändhausen gebildet. Die Gemarkung umfaßt ca. 2.300 ha. Die Einwohnerzahl liegt bei etwa 7.500 Personen. Damit gehört man zu den größten Gemeinden im Landkreis Schweinfurt. Anschließend gibt Brgm. Herterich einen Abriß der geschichtlichen Entwicklung des Ortsteiles Holzhausen. Er stellt fest, daß die Gemeinde über eine Vielzahl von Einrichtungen der Daseinsfürsorge verfügt, wie Grund- und Hauptschule, Kindergärten, eine Außenstelle der Volkshochschule, eine gemeindliche Musikschule sowie ein Hallenbad und die kürzlich eingeweihte Mehrzweckhalle, für die sich der Kostenaufwand auf ca. 16 Mio DM bezifferte. Die Gemeinde ist sehr gut in das Netz des ÖPNV integriert.

Baulandflächen stehen ausreichend zur Verfügung. Das Haushaltsvolumen der Gemeinde liegt bei rd. 20 Mio DM, wovon 14 Mio DM auf den Verwaltungshaushalt entfallen. Das Steueraufkommen beträgt 9,5 Mio DM, bei rd. 6 Mio DM Lohn- und Einkommensteuerbeteiligung. Die Verschuldung liegt über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Abschließend wünscht Brgm. Herterich der Sitzung einen angenehmen Verlauf.

Der Vorsitzende dankt Brgm. Herterich für das Statement. Er wünscht ihm und der Gemeinde Dittelbrunn viel Erfolg.

Bevor der Vorsitzende in die Tagesordnung eintritt, erklärt er, wie bereits der Presse zu entnehmen war, daß seine Wahl zum Landrat vor drei Jahren durch das Bundesverwaltungsgericht in der Revisionsinstanz für ungültig erklärt worden ist und von der Regierung von Unterfranken aufgehoben wurde. Er befindet sich jedoch noch im Amt, da eine Rechtsmittelfrist läuft, welche durch Verzicht abgekürzt werden kann, um ehestmöglich Neuwahlen anberaumen zu können. Nach der gültigen Satzung des Regionalen Planungsverbandes führt diese Situation nicht zum unmittelbaren Verlust der Position des Verbandsvorsitzenden, sondern bis zur Neuwahl eines neuen Vorsitzenden bleibt der bisherige Vorsitzende, auch bei Verlust seines kommunalen Mandats, im Amt. Nachdem in den nächsten drei Monaten keine wesentlichen Termine beim RPV anstehen, sieht der Vorsitzende keine Notwendigkeit, in Kürze eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Anschließend leitet der Vorsitzende zur Tagesordnung über. Er erläutert, daß der Regionale Planungsverband derzeit mit einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans befaßt ist. Einzelne Teile bzw. Kapitel wurden bereits dem Gremium vorgelegt. Heute gilt es, weitere Entwürfe für überfachliche und fachliche Ziele zu behandeln. Er ruft den ersten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 1: Gesamtfortschreibung Regionalplan

-Entwurf: Teil A Überfachliche Ziele IV Entwicklungsachsen

-Entwurf: Teil B Fachliche Ziele III Land und Forstwirtschaft

Vorsitzender Dr. Steigerwald verweist auf die mit der Einladung zugestellten Sitzungsvorlagen zu beiden Kapiteln. Es handelt sich um die Zusammenstellungen und Bewertungen der bislang eingegangenen Änderungsanträge mit Beschlußvorschlägen sowie den jeweils ersten Entwurf der Neufassung mit Begründung der o. g. Kapitel. Anschließend bittet er Herrn von Loeffelholz um den Sachvortrag zu Teil A (Entwicklungsachsen). Von Loeffelholz führt aus, daß die Raumstruktur geprägt wird von den zentralen Orten und ihren Verkehrsachsen, in Bayern Entwicklungsachsen genannt. Es wird unterschieden zwischen Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung und regionaler Bedeutung. Die Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung werden im Landesentwicklungsprogramm festgelegt. Der Regionale Planungsverband hat die Aufgabe, Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung festzulegen. Der RPV hat erstmals im Jahre 1988 regionale Entwicklungsachsen im Regionalplan festgesetzt. Damals waren zwei Entwicklungsachsen allerdings von der Verbindlicherklärung ausgenommen. Seither haben sich durch die Fortschreibung des LEP im Jahre 1994 sowie durch die 3. Änderung des Regionalplans (Sonderfortschreibung Wiedervereinigung) Änderungen bei den Entwicklungsachsen ergeben. So wurde z.B. die Entwicklungsachse entlang der B 279 im Rahmen der LEP-Fortschreibung zur überregionalen Entwicklungsachse aufgestuft. Gleiches gilt für den Bereich der B 303 in Richtung Coburg. Hier war keine Entwicklungsachse vorhanden. Durch die LEP-Fortschreibung im Rahmen der Deutschen Vereinigung wurde sie als überregionale Entwicklungsachse geschaffen. Die Regionalplanfortschreibung brachte Fortführungen der regionalen Entwicklungsachsen von Bad Königshofen Richtung Römhild, von Maroldsweisach nach Heldburg und von Fladungen Richtung Kaltennordheim die Ausweisung regionaler Entwicklungsachsen zwischen Bad Brückenau und Hammelburg sowie zwischen Oberthulba und Bad Kissingen waren in 1988 abgelehnt worden. Die Ausweisung beider Entwicklungsachsen wird wiederum durch den Landkreis Bad Kissingen gefordert, zusätzlich zwischen Thundorf-Maßbach-Rannungen-Oerlenbach. Im Entwurf zur Gesamtfortschreibung wurden die beiden Entwicklungsachsen zwischen Bad Brückenau und Hammelburg sowie Oberthulba-Bad Kissingen wieder aufgenommen. Dagegen sollte eine Ausweisung im Bereich Maßbach unterbleiben, da bereits eine große Netzdichte gegeben ist. Anschließend spricht Herr von Loeffelholz die weiteren Änderungen an. So hat sich durch die

Grenzlandfortschreibung die Zählung verschoben. In Ziel 2.3 hat sich folgende Einfügung ergeben: „in den Entwicklungsachsen im Verdichtungsraum Schweinfurt“. Als Ergebnis aus dem Teilraumgutachten wurde bei der Achse Schweinfurt-Werneck als Ergänzung Würzburg eingefügt. Gleiches gilt für den Punkt 2.4, welcher neu eingeschoben wurde. Von Loeffelholz führt weiter aus, daß nach Versand der Fortschreibungsentwürfe drei Stellungnahmen eingegangen sind u. zwar von der Gemeinde Waigolshausen, dem Markt Stadtlauringen sowie der Stadt Schweinfurt. Die Gemeinde Waigolshausen sieht vor allem ein Problem darin, falls die B 19 im Gemeindebereich nach Osten verlegt werden sollte. Die Befürchtungen der Gemeinde wegen einer möglichen negativen Entwicklung durch eine Bundesstraßenverlegung sollten beim Kapitel Verkehr behandelt werden. Der Markt Stadtlauringen beantragt die Aufnahme der Entwicklungsachse Schweinfurt-Bad Königshofen und außerdem eine Berücksichtigung des Ellertshäuser Sees und Punkt 2.6. Lt. Herrn von Loeffelholz ist die Entwicklungsachse bereits aufgenommen. Der Ellertshäuser See könnte nachgetragen werden. Anschließend verliert von Loeffelholz die Stellungnahme der Stadt Schweinfurt. Danach hat der Verwaltungs- und Bauausschuß dem Entwurf zu Kapitel A IV Entwicklungsachsen trotz gewisser Bedenken gegenüber dem Ziel einer zunehmenden Verdichtung von Wohn- und Arbeitsplätzen an der überregionalen Entwicklungsachse Würzburg-Schweinfurt zugestimmt, weil diese Zielergänzungen dem Ergebnis des TRG Würzburg-Schweinfurt entsprechen.

Vorsitzender Dr. Steigerwald stellt den Sachvortrag sowie den Fortschreibungsentwurf zur Diskussion.

Bgm. Erhard empfindet den Hinweis in Ziffer 2.4, wonach insbesondere zwischen Schweinfurt und Würzburg eine engere Zusammenarbeit angestrebt werden sollte, als störend. Nach seiner Auffassung sollte dies für die gesamte Region gelten. Es muß ein Anliegen sein, daß die Zusammenarbeit innerhalb der Region gestärkt wird, ohne eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen zu vernachlässigen.

Von Loeffelholz erklärt hierzu, daß man speziell ein Problem im Bereich Schweinfurt-Würzburg gesehen hat. Dies ist auch ein Grund, weshalb der Auftrag zur Erstellung eines Teilraumgutachtens vergeben wurde. Das sollte in der Formulierung zu Ziffer 2.4 zum Ausdruck kommen. Es wäre denkbar, den Passus im Zielteil zu streichen und lediglich im Begründungsteil auf die besonderen Beziehungen einzugehen.

Herr Kröner fragt nach dem Stand bzw. dem abschließenden Vorgehen beim Teilraumgutachten. Nachdem es im Gremium vorgestellt wurde, habe man nichts weiter gehört. Hierzu stellt der Vorsitzende fest, daß unter Leitung von Reg.Präs. Dr. Vogt eine Arbeitsgruppe installiert ist, welche sich mit möglichen Umsetzungen des TRG befaßt. Im übrigen hat sich der Planungsausschuß der Region Würzburg in zwei Sitzungen des Themas angenommen. Es wurde beschlossen einzelne Ziele in den Regionalplan zu übernehmen. Die Übernahmen werden jeweils bei den einzelnen Kapiteln abgehandelt. Dieser Vorgehensweise hat sich auch die Region Main-Rhön angeschlossen.

Landrat Leitherer und der Vorsitzende vertreten zu Ziffer 2.4 die Auffassung, daß eine stärkere Zusammenarbeit der Gemeinden angestrebt werden sollte. Das Wort „insbesondere“ sollte durch „beispielsweise“ ersetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, bittet der Vorsitzende Herrn Münster um Erläuterung des Entwurfs zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft. ORR Münster erläutert, daß zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft rund 40 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, von Gemeinden und anderen Organisationen eingegangen sind. Diese Stellungnahmen wurden, soweit möglich, in den vorliegenden Vorentwurf eingearbeitet. Als Schwerpunkte bei den Änderungsvorschlägen ergaben sich zum einen eine verstärkte Sicherung von Grünlandbetrieben, vor allem in der Rhön und in der Vorrhön, wobei auch die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland als Zielvorgabe angestrebt wurde. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Berücksichtigung von Zuerwerbsmöglichkeiten durch Direktvermarktung und durch Bewirtschaftung von Flächen im Bereich der Landschaftspflege. Von Seiten der Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg ist ein ganzer Katalog von Tätigkeitsbereichen für die Landwirtschaft und deren Entwicklung und Sicherung angesprochen, die als Ziele in den Regionalplan eingearbeitet werden sollten. Desweiteren wird eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Veredelungsbetrieben, vor allem als Hauptidealbetriebe angesprochen, die durch Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und durch Bauleitplanung zu unterstützen sind. Als ökologische Komponenten werden der Erhalt der charakteristischen Kulturlandschaft gefordert, die in einem eigenen Ziel fixiert werden sollte, in dem darauf hingewiesen wird, daß hier Wiesentraine, Ackerraine und kleine Feldgehölze zu erhalten sind oder, soweit notwendig, neu anzulegen wären. Desweiteren werden Ziele in land- und forstwirtschaftlicher Sicht gefordert, die eine Regelung, eine Unterstützung dieser Betriebsarten im Biosphärenreservat der Rhön möglich machen sollten. Dies wäre ein weiterer Schritt, das ökologische Element in der Land-

und Forstwirtschaft im Regionalplan zum Tragen zu bringen. In der Forstwirtschaft wird eine stärkere Differenzierung bei der Freihaltung von Wiesentälern in den Mittelgebirgsbereichen von Rhön, Steigerwald und Haßbergen gefordert.

Lt. H. Münster mußte der Begründungsteil zu den Zielen diesen neuen Bedingungen angepaßt werden. In dem ebenfalls vorliegenden Kompendium kann die Behandlung der einzelnen Anträge nachvollzogen werden. Abschließend erläutert er das weitere Verfahren. Bisher sind zum vorliegenden Entwurf zwei Stellungnahmen eingegangen, deren Einarbeitung keine Probleme bereiten.

Der Vorsitzende dankt auch Herrn Münster für den fachlichen Vortrag und stellt den Entwurf zu Kapitel B III zu Diskussion.

Landrat Neder beantragt, bei Ziel 2.5(S.19, 2. Satz) anzufügen: „Wo es ökologisch notwendig ist und mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und rechtlich vertretbar ist, sollen durch Aufforstung bestockte ursprünglich freie Talräume wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden“. Zur Begründung zu 2.1 (S. 20) führt er aus, daß Absatz 1 Satz 2 zu indifferenziert und als pauschale Aussage zu werten sei. Im Bereich des LRA Bad Kissingen haben die forstlichen Gutachten in ihrer Gesamtbetrachtung belegt, daß die Verbißbelastung keinen Anhaltspunkt dafür bietet, daß überhöhte Schalenwildbestände vorliegen, von punktuellen Situationen abgesehen. Eine Aufnahme in den Regionalplan kann deshalb nicht befürwortet werden. Ansonsten herrscht Einvernehmen.

Dr. Meidel erklärt, daß die Jägerschaft noch keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben hat. Seine Bedenken gehen in die gleiche Richtung wie die von LR Neder. Eine schriftliche Stellungnahme wird der Regionalplanungsstelle in nächster Zeit übersandt.

Vorsitzender Dr. Steigerwald geht auf die Begründung zu Ziel 1.4 (Grünlandflächen) ein. An dieser Stelle sollte auch auf die Erhaltung von Milchkontingenten eingegangen werden, zumal die Urproduktion als Hauptanliegen zu verfolgen sei. Es sollte die traditionelle Form der Landwirtschaft honoriert und in der Begründung besonders herausgestellt werden.

Landrat Leitherer spricht an, daß man sich nicht unnötiger Weise einengen sollte. Das Ziel muß sein, Grünflächen zu erhalten. Im Begründungsteil sollen bei der Erreichbarkeit des Zieles Wahlmöglichkeiten gegeben sein.

Zum Abschluß der Diskussion fassen Planungsausschuß und -beirat folgenden einstimmigen **Beschluß:**

Die von der Regionalplanungsstelle vorgelegten Entwürfe für die Fortschreibung der Kapitel A IV – Entwicklungsachsen - und B III – Land- und Forstwirtschaft – sollen den weiteren Arbeiten am Regionalplan unter Berücksichtigung der Beschlüsse und Anregungen der heutigen Sitzung des Planungsausschusses und –beirats zugrunde gelegt werden.

TOP 2 : Ausweisung von Gebieten für Windkraftnutzung im Regionalplan

Der Vorsitzende stellt zur Windkraftnutzung fest, daß sich der Regionale Planungsverband dieser Frage nie verschlossen und sich bereits für einen Standort in der Rhön ausgesprochen hat. Weiter wurde eine positive Stellungnahme zu einem Standort im Raum Hammelburg abgegeben. Heute werden sicherlich Äußerungen zu weiteren Standorten für Windkraftnutzung erfolgen, deren Verfahren noch nicht beim Planungsverband anhängig sind, Anfragen aber inzwischen bei Genehmigungsbehörden vorliegen. Dr. Steigerwald vertritt die Auffassung, daß Windkraftnutzung einen Belang der Regionalplanung darstellt. Das Vorgehen in der Region 2, die Thematik ausschließlich den Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung zu überlassen, klingt zwar populistisch, es stellt sich aber dann die Frage, ob z.B. Überlandleitungen noch als raumbedeutsam einzustufen sind. Der RPV will die Windkraftnutzung nicht unter bürokratischen Gesichtspunkten betreiben, sondern im Zuge der Vernetzung vieler Belange ansehen. Er will zu raumbedeutsamen Angelegenheiten, und hierzu zählt die Windkraftnutzung ab einer bestimmten Größenordnung, gehört werden, unabhängig wie im Einzelfall eine Entscheidung aussehen wird. Es ist von Seiten der Verbandsführung daran gedacht, das Thema weiterzubringen, ohne vorhandene oder im Lauf begriffene Verfahren auf Eis zu legen oder so zu behindern, daß sie sich von selbst erledigen.

In seinem Fachvortrag verweist Dr. Geilenkeuser auf die Tischvorlage, welche zum einen den Abdruck des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30.07.1996 sowie einen Beschlußvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt enthält. Außerdem verdeutlicht er anhand

von Windkarten die Windhöffigkeit in der Region. Den aktuellen Handlungsbedarf für den Regionalen Planungsverband erläutert er anhand der Gesetzesänderung. Der Gesetzgeber hat die Privilegierung der Windkraftanlagen eingeführt, um regenerative Energien stärker nutzen zu können. Allerdings handelt es sich um eine eingeschränkte Privilegierung mit einem sog. „Planvorbehalt“, um eine ungesteuerte, planlose Errichtung von Windkraftanlagen zu vermeiden. Ergänzt wurde die Gesetzesänderung durch eine Übergangsregelung. Danach können Träger der Regionalplanung beantragen, daß die Baugenehmigungsbehörden Entscheidungen über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen bis längstens 31.12.1998 aussetzen. Mit dieser Vorschrift wird den Trägern der Regionalplanung Gelegenheit gegeben, Verfahren zur Ausfüllung des Planvorbehalts einzuleiten und bis Ende 1998 zum Abschluß zu bringen. Voraussetzung für den Antrag ist, daß der Träger der Regionalplanung die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Regionalplans eingeleitet hat mit der Absicht zu prüfen, ob Ziele der Raumordnung und Landesplanung festgelegt werden sollen. Das StMLU hat die regionalen Planungsverbände mit Schreiben vom 11.11.1996 auf die Änderung des Baugesetzbuches hingewiesen und hält es für zweckmäßig, daß sich die regionalen Planungsverbände baldigst mit der Thematik Windenergieanlagen auseinandersetzen und die im Gesetz vorgesehenen Schritte so bald wie möglich einleiten. Das Ministerium hält die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für angemessen, wobei der Windkraftnutzung innerhalb eines Vorbehaltsgebietes ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen zukommt. Um eine Ausschlußwirkung außerhalb des Vorbehaltsgebietes zu erreichen bedarf es darüber hinaus eines zusätzlichen verbalen Ausschlußzieles, d.h. eines Zieles, wonach außerhalb der Vorbehaltsgebiete die Anlage von überörtlich raumbedeutsamen Vorhaben zur Windenergienutzung in der Regel ausgeschlossen ist. Energiewirtschaftlich relevante Windkraftanlagen verfügen derzeit über Nennleistungen von 500 kW bis 1.500 kW. Die Höhen der Masten, welche mit der Nabenhöhe angegeben wird, beträgt 40 m bis 70 m, der Rotordurchmesser beträgt 40 m bis 66 m. Das bedeutet, die Gesamthöhe einer derartigen Anlage liegt zwischen 60 m bei einer 500 kW-Anlage und 103 m bei einer 1.500 kW-Anlage. Künftige Anlagengenerationen, welche sich noch in der Entwicklung befinden, können leicht Gesamthöhen von 120 m bis 150 m erreichen.

Dr. Geilenkeuser führt weiter aus, daß die Regierung von Unterfranken in den letzten Jahren für fünf Windkraftprojekte Raumordnungsverfahren durchgeführt hat und die jüngste Entwicklung eine deutliche Zunahme weiterer Planungen zeigt. Bei den geschilderten Gesamthöhen von über 100 m kann insbesondere das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werden. Der Schwerpunkt der Projekte in Unterfranken wird naturgemäß in der Rhön, mit ihren relativ hohen Windgeschwindigkeiten, liegen. Hier erinnert Dr. Geilenkeuser an die bereits durchgeführten Raumordnungsverfahren (Kissinger Hütte, Kreuzberg und Schachen).

Zum Abschluß seines Referates erläutert Dr. Geilenkeuser noch den vorliegenden Beschlußvorschlag.

Der Vorsitzende dankt für die umfassende Darstellung des Sachverhaltes und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Für Ass. Schwädt wirkt die Formulierung des Beschlußvorschlags wie eine Blockadehaltung des Verbandes. Dem entgegnet der Vorsitzende, daß man sich mit der herrschenden Gesetzeslage auseinanderzusetzen und die Änderung des BauGB zu vollziehen habe. Hierbei sei es wichtig, sich Vorbehalte zu sichern. Weiter spricht der Vorsitzende eine Ergänzung der Beschlußvorlage an, wonach nach seinen Vorstellungen bereits bei den Genehmigungsbehörden anhängige Verfahren nicht vom Aussetzungsantrag betroffen sein sollten.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt RD Wälde, daß im Regierungsbezirk bezüglich Windkraftnutzung sechs Raumordnungsverfahren anhängig sind bzw. waren, davon sind zwei positiv abgeschlossen worden (Schachen sowie eine Anlage im Odenwald); zwei Verfahren laufen derzeit und haben nach Wertung der Gesamtumstände gute Aussichten, positiv abgeschlossen werden zu können, Der Kreuzberg wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Eine Anlage im Bereich der Kissinger Hütte wurde abgelehnt. Von den derzeit laufenden Verfahren betrifft eines ausschließlich die Region zwei. Das zweite Verfahren besteht aus zwei Standorten, einmal in Arnstein sowie zwischen Arnstein und Hammelburg, genau an der Regionsgrenze. Das Verfahren ist in Abschluß begriffen. Der Planungsverband hat hierzu eine positive Stellungnahme abgegeben. Es wäre sicher ungerechtfertigt, dieses Verfahren dem Aussetzungsantrag zu unterwerfen. Konkret liegt der Regierung eine weitere Anfrage aus dem Landkreis Bad Kissingen (Geroda) vor. Die Regierung hat die Raumbedeutsamkeit bestätigt. Auch hier sollte die Entscheidung unabhängig von dem ins Auge gefaßten Konzept getroffen werden. RD Wälde möchte nicht verheimlichen, daß es eine Vielzahl von weiteren Planungen gibt, rd.

30 Stück in Unterfranken, davon zwei Drittel für die Rhön, der größere Rest im Odenwald und die verbleibenden in der Region Würzburg. Dies spiegelt den Stand vom Februar dieses Jahres wider. Bereits im März wurden von möglichen Betreibern weitere 20 bis 30 Standorte nachgefragt. Aufgrund dieser Entwicklung wäre der RPV gut beraten, die Problemstellung nicht aus der Hand zu geben. Aus diesem Grund hat auch die Regierung von Unterfranken die drei Planungsverbände angeschrieben, mit der Bitte, die Belange der Windkraftnutzung regionalplanerisch zu lösen. RD Wälde hat erhebliche Zweifel, daß, falls die Problematik auf die Ebene der Gemeinden verlagert werden sollte, schnellere Entscheidungen gefällt werden. Denn jede Gemeinde müßte die Grundsatzüberlegungen, die jetzt vom RPV angestellt werden, selbst anstellen.

Für Landrat Nader kommt eine Zustimmung zur Beschlüßvorlage nur dann in Betracht, wenn laufende Verfahren nicht verzögert werden. Hierzu wäre die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Ergänzung zwingend notwendig. Im weiteren Verlauf spricht er das abgeschlossene Verfahren für den Schachen an, welches durch die Haltung des Bundes in der nächsten Zeit nicht realisierbar ist. Falls der Betreiber interessiert wäre, das Projekt innerhalb des Truppenübungsplatzes an anderer Stelle, z. B. am Großen Auersberg, zu realisieren, würde das sicher ein neues Verfahren nach sich ziehen. Es wäre nicht zweckdienlich, ein solches Verfahren bis längstens Ende 1998 auszusetzen, zumal man im Verband bereits dem Schachen als Standort zugestimmt hatte.

Hierzu erklärt RD Wälde, daß für den Todtnansberg als auch den Auersberg konkrete Unterlagen auf dem Tisch liegen. Zu beiden Standorten wurden dem Planungsträger Stellungnahmen geschickt; im ersten Fall eindeutig negativ, da sich der Standort in einem Naturschutzgebiet befindet. Beim Auersberg liegt eine erste Stellungnahme des amtlichen Naturschutzes vor. Dem Planungsträger wurde auch in diesem Fall durch die Höhere Landesplanungsbehörde eine Stellungnahme zugestellt. Es kann nicht unterstellt werden, daß die positive Beurteilung für den Standort Schachen automatisch auf andere Standorte übertragbar sei. Es muß immer eine Einzelfallprüfung erfolgen. Beide Fälle wären auch nicht von der Aussetzungsfrist betroffen, wenn eine entsprechende Beschlüßfassung, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen, durch den RPV erfolgen würde.

Zu einer Anfrage über die Lärmentwicklung von Windkraftanlagen (nach dem neuesten Stand der Technik bei einer Leistung von 1000 kW) erklärt Herr Wälde, daß diese nach Herstellerangaben in einer Entfernung von 150 m bei 45 dB(A) liegt. Diese Erkenntnisse sind auch Gegenstand der Prüfung, welche mit der Beschlüßfassung angestrebt werden.

Herr Grobe spricht an, daß beim Landratsamt Haßberge ebenfalls eine Bauvoranfrage über eine Windenergieanlage vorliegt, und zwar mit dem Standort Untermerzbach. Die Investitionssumme soll sich für die eine Anlage auf ca. 3 – 4 Mio DM belaufen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage der Zuwegung. Von den Zulieferern wird eine Belastbarkeit von 400 Tonnen gefordert. Nach den Erfahrungen von Herrn Wälde liegen die Kosten für eine Anlage bei ca. 1 – 1,5 Mio DM. Auf die Zuwegung eingehend, erläutert er, daß im Verfahren auch die Frage der Zufahrt wie auch der Stromleitung u. a. berücksichtigt werden müssen. Auch dies spricht dafür, daß man sich von Seiten des RPV grundsätzlich mit der Thematik befaßt.

Herr Rinke bittet um Bekanntgabe des vorgesehenen Standortes für Windkraftnutzung in Geroda, da sich die Ortschaft selbst in einem Loch befindet. Anhand einer Karte verdeutlicht RD Wälde den Standort (ca. 200 -300 m nördlich Ortsteil Platz zur Grenze zum Naturschutzgebiet).

Herr Omert spricht aus, daß es sich bei der Windkraftnutzung teilweise um eine Modeerscheinung handelt sowie eine politisch infiltrierte Steuerung. Mit Blick auf die Windkarte bleibt festzustellen, daß in Unterfranken nicht viele Gebiete als geeignet anzusehen sind. Aus diesem Grunde sollte eine restriktive Haltung eingenommen werden. Der Planungsverband sollte sich der Windkraftnutzung regionalplanerisch annehmen.

Herr Hirt fragt nach dem Stand des laufenden Verfahrens für den Standort Sachserhof im Raum Hammelburg. Hierzu hat der RPV eine positive Stellungnahme abgegeben. Bei einer Ergänzung der Beschlüßvorlage könnte auch dieses Verfahren zum Abschluß gebracht werden. Lt. H. Wälde steht das Verfahren kurz vor dem Abschluß. Die Chancen für eine positive Beurteilung werden als gut eingestuft.

Bürgermeister Will bittet um Klarstellung des Sachverhaltes für den Fall, daß Vorbehaltsflächen für Windkraftnutzung in den Regionalplan aufgenommen wurden und die Gemeinde dies noch nicht in den Flächennutzungsplan übernommen hat. Kann die Gemeinde ihr Einvernehmen versagen, wenn ein Antragsteller auf einer Vorbehaltsfläche, die in der Gemeinde liegt, eine entsprechende Anlage errichten will? Lt. Dr. Steigerwald kann in diesem Fall ein Einzelantrag nicht aus anderen Gründen abgelehnt werden. Insofern könnte die Planungshoheit der Gemeinde obsolet werden, wie bereits heute ein Gemeinderatsbeschlüß ersetzt werden kann, wenn einem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Da es sich um eine Privilegierung handelt, wird wohl im Einzelfall das Einvernehmen ersetzt.

RD Wälde spricht ebenfalls die rechtliche Beurteilung an. Im Hinblick auf die anstehende Beschlußfassung erklärt er, daß der Prüfungsauftrag auch dazu dienen soll, umfassende Informationen zu sammeln, um zu entscheiden, welcher Art z. B. die möglichen Flächenausweisungen für Windkraftnutzung sein sollten.

Landrat Leitherer bittet die Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, da nicht klar ist, welche Folgen auf die Gemeinden zukommen und der RPV etwas tut, was jede Gemeinde aufgrund der Gesetzeslage selbst vornehmen kann. Es sollte von Seiten des Verbandes keine Bevormundung erfolgen.

Brgm. Will bringt als Vergleich die Privilegierung der landwirtschaftlichen Aussiedlerhöfe. Nach seiner Ansicht sollte eine Umfrage bei den Gemeinden zur Windenergienutzung stattfinden, um in etwa drei Monaten das Thema abschließend im RPV zu behandeln.

Herr Haferkorn schlägt vor, die Ziffern 1 und 3 der Beschlußvorlage zu verabschieden und Ziffer 2 auszusetzen. Insofern wäre eine andere Situation als in der Region 2 geschaffen.

Hierzu erklärt Dr. Geilenkeuser, daß eine Beschlußfassung der Ziffer 1 ohne Ziffer 2 keinen Sinn erbrächte.

Zum Abschluß der Diskussion gibt der Vorsitzende zu bedenken, daß sich der Planungsverband nicht aus der Verantwortung stehlen und das Thema Windkraft nicht ausschließlich den Gemeinden aufzubürden sollte. Im Regionalplan sind beim Energiekapitel klare Aussagen zur Nutzung der regenerativen Energie zu treffen. Der Regionale Planungsverband wäre seiner Meinung nach schlecht beraten, wenn er sich die Ermächtigung des Gesetzgebers aus der Hand nehmen ließe.

Der Vorsitzende stellt die vorliegende Beschlußvorlage mit dem Zusatz in Ziffer 2: „Ausgenommen sind die Verfahren, die bereits jetzt bei den zuständigen Baugenehmigungsbehörden anhängig sind.“ zur Abstimmung.

Beschluß: Planungsbeirat: 16 : 1
Planungsausschuß: 14 : 2

- 1. Der Planungsausschuß der Region Main-Rhön beschließt, die Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön einzuleiten mit der Absicht zu prüfen, ob im Regionalplan die Ausweisung von Gebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen in Betracht kommt.**
- 2. Aufgrund dieses Beschlusses soll bei allen zuständigen Baugenehmigungsbehörden der Antrag gestellt werden, gemäß § 245 b BauGB alle Entscheidungen über die Zulässigkeit von überörtlich raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 7 BauGB bis längstens 31.12.1998 auszusetzen. Ausgenommen von diesem Antrag sind die derzeit bei den Baugenehmigungsbehörden anhängigen Verfahren.**
- 3. Als überörtlich raumbedeutsam sind in der Regel Windenergieanlagen anzusehen, deren erzeugter Strom überwiegend in das öffentliche Stromversorgungsnetz eingespeist wird. Solche Windenergieanlagen haben derzeit üblicherweise eine Nennleistung ab ca. 500 kW, eine Nabenhöhe ab ca. 40 m bzw. einen Rotordurchmesser ab ca. 35 m. Im Zweifelsfall entscheidet die Regierung von Unterfranken über die überörtliche Raumbedeutsamkeit.**

Nachdem zum Tagesordnungspunkt 3 – Sonstiges – keine Wortmeldungen vorliegen, dankt der Verbandsvorsitzende den Mitgliedern beider Gremien sowie den Vertretern der Regierung von Unterfranken und der Regionalplanungsstelle für die konstruktive Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön spricht er dem Bürgermeister der gastgebenden Gemeinde Dittelbrunn, Herrn Herterich, aus. Mit den besten Wunsche für eine gute Heimfahrt schließt er die Sitzung.

Bad Neustadt a. d. Saale, 26.05.1997

protokolliert:

gelesen und genehmigt:

Wangorsch
RPV-Geschäftsführer

Dr. Fritz Steigerwald
1. Vorsitzender des RPV Main-Rhön